

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Arieg, Vohagen-Berlin
 Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schillerstraße 6
 Druck: Vorwärts Buchdrucker Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:
 die sechsgepaltene Kolonnhelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
 Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Zwanzig Jahre moderner Organisation im Brauereiarbeiterverband.

Am Erscheinungstag der vorliegenden Nummer der „Verbandszeitung“ sind es gerade 20 Jahre, daß die Delegierten des im Jahre 1885 in Berlin gegründeten „Allgemeinen deutschen Brauerverbandes“ zum sechstenmal zusammentraten, um über das Wohl und Wehe des Verbandes zu beraten.

Es würde zu weit führen, wenn man an dieser Stelle auf die eigentliche Gründung des Allgemeinen Brauerverbandes und dessen Wirken vor der Neukonstituierung im Jahre 1891 des näheren eingehen wollte. Darüber später an anderer Stelle. Dagegen muß aber gestattet sein, die Vorgänge vor dem Jahre 1891, die mit der Neukonstituierung im Zusammenhang stehen, kurz zu streifen. Der „Allgemeine Brauerverband“ ähnelte in Tendenz und Aufbau dem im Jahre 1893 in Leipzig gegründeten Bund deutscher, österreichischer und schweizer Brauergesellen. Die Gründung des Allgemeinen Brauerverbandes erfolgte in der Hoffnung, daß durch den Zusammenschluß der Brauergesellen die Lohn- und Arbeitsbedingungen gebessert werden könnten. Man glaubte, durch den Zusammenschluß an sich schon den Unternehmern und Braumeistern — letztere hatten zu damaliger Zeit einen weit höheren Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse wie jetzt — schon imponieren zu können. Diese Illusionen wurden bald durch Entlassungen von Verbandsmitgliedern zerstört. Wenn nicht schon eher als im Jahre 1889 unter den Mitgliedern des Allgemeinen Brauerverbandes das Bestreben nach Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vermittelst Streik wach wurde, so ist dies einerseits auf das damals allgemein übliche Wohnen im Betriebe zurückzuführen, andererseits darf nicht vergessen werden, daß die deutsche Arbeiterschaft vom Jahre 1878 bis zum Jahre 1890 unter einem Ausnahmegesetz stand, welches angeblich nur die gemeingefährlichen Bestrebungen der deutschen Sozialdemokratie treffen sollte, in Wirklichkeit aber die gewerkschaftliche Tätigkeit der deutschen Arbeiterschaft genau so unter Kuratell stellte wie deren politische. Jede damals bestehende Arbeitervereinigung hatte sich in allem ihren Tun und Lassen vorzusehen, daß sie nicht der Auflösung verfiel. Also an ein gegenseitiges Inverbinduntreten mit anderen Gewerkschaften war wenig oder nicht zu denken. Ende der achtziger Jahre wurde das Ausnahmegesetz nicht mehr so streng gehandhabt, weil man eben eingesehen hatte, daß dadurch die Arbeiterbestrebungen nicht zu unterdrücken waren. Die letzte Verlängerung des Gesetzes erfolgte auch nur mit einer kleinen Mehrheit. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Brauereien waren Ende der achtziger Jahre noch äußerst rückständig. Wie ältere Kollegen, die sich noch auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Brauer während der siebziger Jahre entsinnen können, versichern, seien im allgemeinen zu jener Zeit bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Brauereien vorhanden gewesen wie fünfzehn Jahre später. Die Arbeitszeit betrug allgemein 14 bis 18 Stunden, mitunter noch länger, bei Monatsgehältern von 50 Mk. aufwärts. In Berlin zahlte man bei ebenso langer Arbeitszeit etwa 80 Mk. Das waren allerdings die höchsten Löhne des Reiches.

Zum Jahre 1889 setzte unter den Mitgliedern des Allgemeinen Brauerverbandes allenthalben eine Bewegung ein, die sich gegen die bestehenden unzulänglichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Brauer richteten. Es wurden in einer Anzahl von Orten seitens der Kollegen Forderungen eingereicht und, soweit dieselben nicht bewilligt wurden, kam es zum

Streik. Im Frühjahr 1889 streikten die Hamburger Brauer. Durch das Eingreifen der Hamburger Arbeiterschaft wurde der Streik mit einem teilweisen Erfolg beendet. Weitere Streiks fanden im Jahre 1889 statt in Dresden, Frankfurt a. M., Chemnitz, Leipzig und anlässlich der seitens des Gaubereins Berlin eingeleiteten Lohnbewegung in einer Brauerei in Berlin. Systematische Vorbereitung von Bewegungen war den Kollegen damals noch ein unbekannter Begriff, weshalb es z. B. in Frankfurt a. M. durch den Streik zur Auflösung des Gaubereins kam. Die Hamburger Unternehmer fingen nach dem Streik mit Drangsalierungen der Gaubereinsmitglieder an. Die lauen Mitglieder gründeten einen neuen Verein, den „Brauerverein von Hamburg und Umgegend vom Jahre 1889“, wohingegen die freiheitlich veranlagten Kollegen sich der ihnen seitens der organisierten Hamburger Arbeiterschaft bei der Lohnbewegung erwiesenen Solidarität erinnerten, Anschluß an letztere suchten und diesen auch fanden. Sie gründeten den „Fachverein der Brauer von Hamburg und Umgegend“. Der damalige Verbandsvorstand, welcher seinen Sitz in Dresden hatte, war mit der Streikbewegung durchaus nicht einverstanden, konnte aber nach dem damaligen Aufbau des Verbandes dagegen nichts unternehmen. Nur in der vom Kollegen Penndorf redigierten „Allgemeinen Brauerzeitung“ konnte er gegen die Streiker zu Felde ziehen, und das nützte er natürlich weiblich aus. Der dritte, im Jahre 1887 stattgefundene Delegiertentag hatte beschlossen, das nächstmal, im Jahre 1889, in Hamburg den Delegiertentag stattfinden zu lassen. Aus Verärgerung über den in Hamburg im Frühjahr 1889 stattgefundenen Brauerstreik warf der Verbandsvorstand diesen Beschluß über den Haufen und berief unter ausdrücklichem Protest seitens des Hamburger und Berliner Vereins den vierten Delegiertentag 1889 nach Leipzig ein. Der Hamburger Verein hatte zu diesem Verbandstag ein neues freieres Statut entworfen und beauftragte den Kollegen Neule, dieses zum Delegiertentag in Leipzig zu vertreten. Der Delegiertentag lehnte die Beratung desselben ab und entzog außerdem noch dem Kollegen Neule, als dieser im weiteren Verlauf der Verhandlungen darauf zu sprechen kam, das Wort. Der fünfte Delegiertentag fand im Jahre 1890 in Hamburg statt. Hier wurde zwar ein anderer Statutenentwurf beraten, jedoch — aber nur noch mit Stimmgleichheit — abgelehnt. Neule und Böhm-Hamburg sowie Böttger-Leipzig waren noch Ende 1889 auf Betreiben des Verbandsvorstandes infolge ihres nach dessen Ansicht zu freien Auftretens aus der Liste der Verbandsmitglieder gestrichen worden. Den Fachverein der Brauer von Hamburg vertrat auf dem fünften Delegiertentag Kollege Appel. Neule versuchte sich, trotzdem er nicht mehr Verbandsmitglied war, Zugang zu den Verhandlungen zu verschaffen. Er war infolge hervorragender Beteiligung an dem damals stattgefundenen Hamburger Gasenarbeiterstreik seitens der Polizei photographiert worden. Als Neule den Verhandlungsfaal betrat, wurden die Verhandlungen so lange unterbrochen, bis Neule wieder entfernt war. Nicht unerwähnt soll noch bleiben, daß der Kollege Appel vom Fachverein der Brauer in Hamburg, welchen man zu den Verhandlungen zugelassen hatte, nicht mit auf dem Gruppenbild aufgenommen wurde, weil er einem Verein angehörte, welcher sozialistisch angehaucht war! Die nach einer freieren Bewegung drängenden Delegierten zogen jedoch diesmal noch kluge Zurückhaltung radikaler Draufgänger vor. Nicht zuletzt veranlaßte sie hierzu der Umstand, daß zum fünften Delegiertentag im Jahre 1890 bereits Herr Goldschmidt vom „Girsch-Dunderschen

Gewerkverein“ anwesend war und ein Referat halten wollte. Jedenfalls über das Wesen und die Bestrebungen der von ihm vertretenen Organisationsrichtung und zu dem Zweck, den Allgemeinen Brauerverband zu den Girsch-Dunderschen Gewerkvereinen hinüber zu ziehen. Die Delegierten lehnten das Liebeswerben des Herrn Goldschmidt ab, er kam nicht zum Wort. Jedenfalls war das gut so. Denn wäre Herr Goldschmidt damals zum Wort gekommen, dann würde sicherlich der Verband als solcher sich den Girschen angeschlossen haben, die ihm nicht angehörenden Lokalvereine wären schließlich bald gefolgt. Wenn auch die Gründung einer modernen Organisation mit der Zeit Wirklichkeit geworden wäre, so hätte sich zweifellos der Termin um mehrere Jahre verschoben, was die Entwicklung unserer Organisation sicher ungünstig beeinflusst hätte. Es darf bei Würdigung der damaligen Verhältnisse der eine Umstand nicht außer acht gelassen werden, daß dadurch, daß die Brauereiarbeiterschaft mit dem Anschluß an die moderne Arbeiterbewegung den Gründungen von Arbeitgebervereinigungen seitens der Brauindustrie zuvor kam, die Organisation der Brauereiarbeiter gefestigt werden konnte. Wir zweifeln auch daran, daß die Brauereiarbeiter jemals eine solche straffe Organisation bekommen hätten, wie sie der Brauereiarbeiterverband von heute ist, wenn im Jahre 1890 der Anschluß des Verbandes an die Girsche erfolgt wäre.

Ein früherer Delegiertentag hatte die Ansammlung eines Fonds zwecks Unterstützung alt und invalide gewordener Brauer beschlossen. Der Gauberein Leipzig, und zwar die Kollegen Kofbach und König, hatten die Verwaltung dieses Fonds übernommen. Die Gelder hierzu liefen unregelmäßig und spärlich ein. Dieses veranlaßte angeblich den Leipziger Verein, noch vor Stattfinden des sechsten Delegiertentages im Jahre 1891 aus dem Verbande auszutreten. Im Frühjahr 1891 traten ferner noch aus die Vereine Magdeburg, Chemnitz und Mainz. Während der erstgenannte Verein die Vorgänge in Hamburg im Jahre 1889 und in Berlin 1890 zum Vorwand benutzte, aus dem Verbande auszutreten, vollzogen die Vereine Mainz und Chemnitz ihren Austritt mehr aus persönlichen Gründen. Zum sechsten Delegiertentag, welchem die Herausgabe mehrerer Flugblätter seitens der Kollegen Hilpert-Berlin, Wiehle-Hannover, und Klein-Hamburg vorausging, waren nur noch die Vereine Berlin, Braunschweig, Hannover, Dresden, Kiel, Stettin und Erfurt vertreten. Als nicht stimmberechtigt hatten Vertreter entsandt der Fachverein der Brauer in Hamburg, der Berliner Bierbrauergesellenverein, die ausgetretenen Vereine Leipzig und Magdeburg. Als Gäste waren erschienen die Kollegen Jakob Schmidt für die Lokalvereine Fürth, Nürnberg und Mannheim und Faul für den Lokalverein Stuttgart. Die hier genannten Vereine gehörten damals dem Verbande nicht an. Die Aussichten, den Allgemeinen Brauerverband ins moderne Lager überzuführen, waren durch den vorher erfolgten Austritt der Vereine Leipzig und Magdeburg von vornherein gegeben. Die Vereine Berlin, Braunschweig, Hannover und Kiel, welche für den Anschluß an die moderne Richtung waren, hatten die Majorität.

Nach längeren Redeschlachten, unter welchen sich die Ausführungen der Kollegen Neule, welcher vom Fachverein der Brauer von Hamburg delegiert war, und des Kollegen Richter-Berlin markant hervorheben, wurde beschlossen, den Verband auf eine andere Grundlage zu stellen. Der alte Vorstand wurde nicht mehr gewählt. Als neuer Verbandsstift wurde Hannover bestimmt und zum Vorsitzenden

Kollege Wiehle gewählt. Ueber einen seitens der Berliner Delegierten gestellten Antrag, die damals nicht obligatorisch eingeführte „Allgemeine Brauerzeitung“ dem Verleger bzw. dem Drucker abzukaufen, wurde man sich nicht einig. Man beschloß die Gründung einer neuen Zeitung. Kollege Wiehle wurde mit der Redaktion der neuen Zeitung — „Deutsche Brauerzeitung“ — beauftragt. Infolge dieser Umgestaltung des Allgemeinen Brauerverbandes traten dann noch die Vereine Erfurt, Dresden und Stettin aus dem Verband aus, so daß nur noch die Vereine Berlin, Hannover, Braunschweig und Kiel übrig blieben. Der Hamburger Fachverein erklärte natürlich sofort seinen Beitritt wieder. Mitglieder zählte der Verband nach dem Delegiertentag im Jahre 1891 rund 550. Anfangs hatte der neue Verband — er betitelte sich „Deutscher Brauerverband“, schwere Zeiten durchzumachen. Weder Geld noch viel Mitglieder waren vorhanden. Jeder Anfang von Betätigung für den Verband wurde mehr oder weniger mit Gegenmaßnahmen von Seiten der Unternehmer sowie der in den ausgetretenen Vereinen als Mitglieder tätigen Vorderburschen bekämpft. In zwei Fällen, im Jahre 1891 und 1892, hat der Unterzeichnete einen kleinen Vorgesmack von dem Wohlwollen der Unternehmer bzw. Vorgesetzten gegenüber dem neuen Verbande erhalten. Bald nach der Rekonstitutionierung des Verbandes wurden Stimmen laut, den Verband auf alle in den Brauereien beschäftigten Arbeiter auszuweiten. Zum Verbandstag im Jahre 1892 konnte eine Verständigung hierüber noch nicht erzielt werden. Dagegen hatte man seitens der Zahlstellen Hamburg und Hannover schon vor dem siebenten Verbandstag Hilfsarbeiter in den Verband aufgenommen. In Berlin hatte man ebenfalls alles mögliche getan, um die Hilfsarbeiter, die Bierfahrer und die Handwerker dem Verbande zuzuführen. Ein Hindernis dabei bildete unter anderem die Firma des Verbandes. Die diesbezügliche Änderung des Statuts kam zum achten Delegiertentag im Jahre 1893 zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden alle in den Brauereien und verwandten Betrieben beschäftigten Personen in den Verband aufgenommen. Die Organisation entwickelte sich unter der Leitung des Kollegen Wiehle wenn auch langsam, so doch fleißig. Im Jahre 1895 war es Kollegen Wiehle nicht mehr möglich, alle Arbeiten in bezug auf Organisation, Agitation, Kassenverwaltung und Redaktion der Zeitung allein zu erledigen. Ihm wurde eine Hilfskraft in der Person des Kollegen Bauer beigegeben. Im Jahre 1898 nahm Kollege Wiehle den Posten als Verbandsvorsitzender nicht mehr an. An seiner Stelle wurde Kollege Bauer gewählt, ferner wurden noch angestellt die Kollegen Ragerl als Kassierer und Krieg als Redakteur (Koll. Bauer starb im Januar 1907, an seine Stelle trat Kollege Czern). Bald nach Rekonstitutionierung des Verbandes wurden in den größeren Zahlstellen Agitationskommissionen gegründet. Dem Verbandsvorstand selbst wurde gleichfalls eine sogenannte Agitationskommission zur Unterstützung beigegeben. Vertreten waren in letzterer ein Kollege aus Berlin, Hamburg und Nürnberg. Den Agitationskommissionen in den größeren Zahlstellen folgten solche über bestimmte Landesteile. Im Jahre 1897 entstanden unter anderem solche Agitationskommissionen für Nordbayern, Südbayern, für den Bezirk Provinz Sachsen und das nördliche Königreich Sachsen, für das westliche Thüringen und Vogtland, für das nördliche Thüringen, für Westfalen, Rheinland usw. Zum Verbandstage im Jahre 1898 wurde der weitere Ausbau dieser Agitationskommissionen empfohlen. Zwei Jahre später traten an Stelle dieser provinziellen Agitationskommissionen 15 Gauen, an deren Spitze je ein aus fünf Personen bestehender unbeförderter Gauvorstand gestellt wurde. Die Gauvorstände wurden dem Verbandsvorstand unterstellt. Durch diese Maßnahme wurden die Tätigkeit und Ausgaben für Agitation besser kontrollierbar. Im Jahre 1904 ließ man dieses System wieder fallen und stellte zur Außenarbeit 6 bezoldete Bezirksleiter an. Diese Einrichtung hat sich außerordentlich gut bewährt, sie brachte dem Verband schon in den ersten 2 Jahren eine Zunahme von rund 8000 Mitgliedern. Die Bezirke waren jedoch zu groß, so daß man zum Verbandstag im Jahre 1906 dem Verbandsvorstand bezüglich Weiteranstellungen von Beamten Ellenbogenfreiheit gewährte. Zurzeit sind 15 Bezirksleiter für die Organisation tätig, außer den in einer Reihe von Zahlstellen angestellten Lokalbeamten. Durch die Mühigkeit des Verbandsvorsitzenden Wiehle und der Agitationskommissionen in den größeren Zahlstellen gelang es bald, nach der Rekonstitutionierung des Verbandes in den bedeutendsten Brauorten mit der Organisation Eingang

zu finden. Wir sehen bald Zahlstellen entstehen in Nürnberg, Stuttgart, Leipzig, Frankfurt, Dortmund, Kassel, Mainz, Dresden, Mannheim usw., wodurch die Agitation erleichtert wurde. Heute, nach zwanzig Jahren, ist keinem unserer Kollegen in den finsternsten Winkeln die Organisation mehr unbekannt. Die Mühigkeit unserer Pioniere zeitigte natürlich auch größere Kämpfe. So brach nach der Zahlstellen-Gründung in Nürnberg Ende Dezember 1891 ein allgemeiner Brauerstreik aus. Die folgenden Jahre brachten weitere Kämpfe im Hamburg, Frankfurt am Main, Braunschweig, Dortmund, Mainz usw. Das Jahr 1894 brachte u. a. auch die Berliner Aussperrung und den Bierboykott. Das Kampfsjahr 1894 hatte die Finanzen des Verbandes derartig geschwächt, daß im Jahre 1894 ein Delegiertentag nicht einberufen werden konnte. Der im Jahre 1895 abgehaltene Delegiertentag erfolgte auf Kosten der Zahlstellen, welche Delegierte entsandten. Die Zahl der alljährlich geführten Lohnbewegungen stieg fortwährend, im Jahre 1910 auf 330 mit 913 Betrieben und 29 050 darin beschäftigten Arbeitern. Seit dem Jahre 1892 sind auch, erst vereinzelt, dann immer mehr, Tarifverträge mit den Unternehmern vereinbart worden. Im letzten Jahre betrug die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge 313 für 776 Betriebe und 26 925 Arbeiter. Gültig waren am 1. Januar 1911 in der Bran- und Malzindustrie 656 Tarifverträge in 1446 Betrieben mit 51 054 darin beschäftigten Personen. Keine Lohnbewegung wird heute mehr seitens des Verbandes eingeleitet, mit welcher nicht die Absicht, einen Tarifvertrag mit den Unternehmern abzuschließen, verbunden wäre. Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug bei dessen

Rekonstitutionierung rund	550
Ende 1895	5 765
„ 1900	12 715
„ 1905	23 342
„ 1910	41 277*

* Einschließlich der Mühlenarbeiter.

Vermögen war bei der Rekonstitutionierung feins vorhanden. Die ersten zehn Jahre betrug dasselbe immer nur einige tausend Mark. Zu einem respektablen Kriegsfonds, welcher zurzeit weit über eine Million Mark beträgt, brachte es der Verband erst durch einen den Verhältnissen entsprechend höheren Beitrag und durch Aufstellung von Beamten für die Außenarbeit.

Die Verbandsbeiträge betragen bei der Rekonstitutionierung des Verbandes 40 Pf. pro Monat. Vom 1. Oktober 1892 bis 1. Oktober 1893 60 Pf., von da ab bis zum 1. August 1898 80 Pf. pro Monat inklusive der Agitationsbeiträge und des im Jahre 1897 eingeführten Internationalen Unterstützungsfonds, welcher pro Mitglied und Quartal 10 Pf. betrug. Vom 1. August 1898 bis zum 1. Juli 1900 betrug der Monatsbeitrag einschließlich aller Fonds 1 Mk. Es wurde den Mitgliedern auch die Wochenbeitragsleistung freigestellt. Das Jahr 1900 brachte eine Erhöhung des Monatsbeitrages um 20 Pf., das Jahr 1902 infolge Einführung des Wochenbeitrages durch die Abmündung nach oben eine solche um 3 Pf. pro Woche. Mit der Anstellung der ersten sechs Gauleiter wurde der Wochenbeitrag von 30 auf 40 Pf. erhöht; im Jahre 1906 auf 45 Pf. und im Jahre 1908 auf 50 Pf. Weibliche Mitglieder führt der Verband seit dem Jahre 1900. Der Beitrag für die weiblichen Mitglieder betrug anfänglich je die Hälfte des Beitrages der männlichen Mitglieder, später wurde er auf das Verhältnis wie 3 zu 5 erhöht. Während der ersten Jahre nach der Rekonstitutionierung gewährte der Verband nur Arbeitslosenunterstützung für am Orte ansässige und Kilometergelder für auf der Reise sich befindliche Arbeitslose; außerdem die Streik- und Gemahregeltemunterstützung. Erstgenannte Unterstützungsarten waren an eine zwölfmonatige Mitgliedschaft und Beitragsleistung gebunden, die Streik- bzw. Gemahregeltemunterstützung nicht. Im August 1898 wurde das Unterstützungsweisen neu geregelt. An Stelle der Arbeitslosen- und Reiseunterstützung trat die Erwerbslosenunterstützung, die in jeder Lage der Erwerbslosigkeit gewährt werden kann. Bedingung beim Bezug dieser Erwerbslosenunterstützung war sechsmonatige Mitgliedschaft und Beitragsleistung. Gewährt wurde in diesem Falle 45 Tage lang täglich 50 Pf., nach einjähriger Mitgliedschaft und Beitragsleistung täglich 1 Mk. auf die gleiche Zeitdauer. Weibliche Mitglieder erhielten die Hälfte dieser Sätze. Im Jahre 1904 wurde die Karenzzeit von sechs Monaten bei Bezug von Unterstützungen auf ein Jahr verlängert, dafür aber die Bezugszeit nach längerer Mitgliedschaft (nach sieben Jahren bis zu 90 Tagen) verlängert. Außerdem wurde für die Hinterbliebenen verstorbenen Mitglieder eine Sterbegeldbe-

hilfe eingeführt, und zwar analog der Höchstunterstützungssätze der Erwerbslosenunterstützung. Im Jahre 1908 wurde dieser Unterstützungsgegenstand auch auf das Ableben der Ehefrauen der Mitglieder ausgedehnt; die Sätze betragen je ein Drittel wie beim Ableben der Mitglieder. Die Streikunterstützung betrug unter Einhaltung einer sieben-tägigen Karenzzeit vom Jahre 1891 bis zum Jahre 1904 für Verheiratete 2 Mk., für Unverheiratete 1,50 Mk. pro Tag. Im Jahre 1904 wurde die Karenzzeit auf drei Tage herabgesetzt, die Sätze um 10 Pf. erhöht und die Unterstützung für schulpflichtige Kinder eingeführt.

Seit dem 1. Oktober 1910 haben sich die ehemaligen Verbände der Brauerei- und Mühlenarbeiter zu einer Organisation, dem „Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen“, vereinigt.

Wenn wir heute, nach zwanzig Jahren, alle die miterlebten Unlieblichkeiten und die seitens der Organisation geleistete Kulturarbeit vor uns Revue passieren lassen, dann finden wir die aufgewendete Mühe und Arbeit reichlich belohnt. Aus dem Bierzehn- bis Achteinstundentag ist der Zehn-, Neun- und Achteinstundentag geworden. An Stelle der Monatslöhne von kaum 60 Mk. sind Wochenlöhne von 30 Mk. und darüber getreten. An Stelle der Unterwürfigkeit und Sklaverei gegenüber dem Arbeitgeber das Mitbestimmungsrecht im Lohn- und Arbeitsverhältnis durch die Organisation. Das darf uns allerdings nicht veranlassen, nunmehr die Hände ruhig in den Schoß zu legen und auf den errungenen Vorbeeren auszuruhen. Vater Staat sorgt alljährlich für neue Steuern, die die Arbeiter zu erneuten Lohnforderungen veranlassen. Aber wenn das letztere auch nicht der Fall wäre, würden die Arbeiter keine Veranlassung haben, auf weitere Verbesserungen zu verzichten. Jede technische Verbesserung ist darauf berechnet, Arbeitskräfte zu ersparen. Grund genug für die Arbeiter, eine verkürzte Arbeitszeit zu fordern. Dann stehen uns noch Zehntausende von Kollegen fern, die aufzuklären wir uns zur Aufgabe stellen müssen.

Jeder organisierte Kollege muß am Tage der zwanzigsten Wiederkehr der Rekonstitutionierung des Brauereiarbeiterverbandes sich geloben, sein ganzes Können in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, damit wir nach fünf Jahren, wenn wir auf ein Vierteljahrhundert Organisationsarbeit zurückblicken, erneute Erfolge zu verzeichnen haben. Unsere Losung sei: Durch neue Kämpfe zu neuen Siegen!
E. Badert.

Großherzoglich hessische Gewerbeinspektion.

Im Großherzogtum Hessen sind 6 Gewerbeinspektoren, 7 Assistenten und Assistentinnen sowie 5 Gehilfen aus dem Arbeiterstande in der Gewerbeaufsicht tätig. Die Zahl der Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern und der diesen gleichgestellten, der Gewerbeinspektion also unterworfenen Betriebe beträgt 6276, gegen 6180 im Vorahre. Beschäftigt waren in diesen Betrieben 83 212 (70 372) erwachsene männliche Arbeiter, 19 343 (18 863) erwachsene Arbeiterinnen, 10 573 (10 143) jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, 23 (36) Kinder unter vierzehn Jahren.

Einen besonders fühlbaren Rückgang in der Zahl der Arbeiter weist die Zündholzindustrie infolge der neuen Steuer auf Zündhölzer auf. Obwohl die Arbeitszeit in dieser Industrie in der Regel auf acht Stunden, oft auch noch weiter, herabgesetzt wurde, betrug die Zahl der notwendig gewordenen Arbeiterentlassungen 40 Proz. Wochenlang arbeiteten die Betriebe überhaupt nicht, die brotlos gewordenen Arbeiter wird man bei der bevorstehenden Reichstagswahl mit der Behauptung trösten und für den schwarzblauen Schnapsblock von neuem einzufangen suchen, daß ihrer Not und ihrem Elend eine „Gesundung der deutschen Reichsfinanzen“ gegenüberstehe.

In der Zigarrenindustrie war der Rückgang nicht ganz so schlimm, schwer zu leiden unter der Steuer-macherei des Schnapsblocks hatten aber auch die Zigarrenarbeiter.

Ueber die wirtschaftliche Struktur des Landes und über die Lage der Arbeiterschaft im allgemeinen kann man sich leider aus den heurigen Berichten der hessischen Gewerbeinspektion ein Bild nicht machen, weil, abgesehen von Einzelheiten, dafür keine Angaben vorhanden sind. Der Mainzer Beamte berichtet, daß die ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter um 20 Pf. und daß auch die Löhne der übrigen Arbeiter, ausweisklich der abgeschlossenen Tarifverträge, gestiegen sind. Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft wird man im allgemeinen aus der an sich minimalen Steigerung der Löhne keineswegs ableiten dürfen, denn die Lohn-

erhöhungen wurden mehr als weitgemacht durch die gleichzeitige Erhöhung der Mieten und Lebensmittelpreise infolge der agrarischen Schutzpolitik und der neuen Steuern. Im großen und ganzen kommt man auch beim Studium der hiesigen Berichte auf denselben Gedanken wie beim Studium der preussischen, man hat das Gefühl, daß von einer Zentralstelle dafür gesorgt wird, daß die Inspektionsbeamten ihre Pläne nicht allzuleist in die zu inspizierenden Betriebe stecken dürfen und daß sie nicht über alle vorgefundenen Mißstände berichten sollen. So wird unter dem Kapitel: „Wirtschaftliche und sittliche Zustände der Arbeiterbevölkerung“ bezw. unter Erwerbsverhältnissen vom Offenbacher geschildert, daß ein Schneider mit seiner Frau trotz voller Beschäftigung pro Woche nur 7,50 Mk. Verdienst hatte. Das ist alles! Es ist gewiß ganz interessant, einen solchen Fall schädiger Entlohnung zu veröffentlichen, und richtiger noch wäre es gewesen, wenn der Ausbeuter, der solche Schundlöhne zahlt und damit Mann, Weib und Kinder dem langsamen Verhungern überliefert, vom Fabrikinspektor durch Namensnennung an den Galgen der öffentlichen Meinung geschlagen worden wäre, über die Erwerbsverhältnisse des Inspektionsbezirks Offenbach aber gibt der Fall des Schneiders kaum genügende Aufklärung. Wir hätten im Bericht darüber gern mehr gelesen. Der Gießener Beamte begnügt sich mit einer Beleuchtung der Erwerbsverhältnisse des Hotel- und Gastwirts-personals, er berichtet auch über eine kleine Lohnerhöhung, die der Lederarbeiterverband für seine Mitglieder in einer kleinen Fabrik herausgeholt hat; dann berichtet er auch noch über die durch die neue Tabaksteuer über die Tabakarbeiter hereingebrochene Arbeitslosigkeit, er bietet also einiges mehr als sein Offenbacher Kollege. Zur Beurteilung der Erwerbsverhältnisse der Arbeiterschaft im Bezirk Gießen reichen aber auch diese dürftigen Angaben keineswegs aus.

Augenscheinlich streicht man höheren Ortes den Fabrikinspektoren zu viel des allgemein Wissenswertes aus ihren Berichten heraus, so daß die Öffentlichkeit wenig von dem erfährt, was eigentlich gesagt werden mußte. Im vorigen Jahre fanden wir eine Reihe Angaben der Aufsichtsbeamten über ihren Verkehr mit den Arbeiterorganisationen bzw. mit deren Vertretern. Feuer finden wir davon herzlich wenig. Und doch kann es für die Aufgaben der Fabrikinspektion nur förderlich sein, wenn Fabrikinspektoren und Arbeiterorganisationen einander fördern und ergänzen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes.

Auch der Bericht über den Stand der Gewerkschaftsbewegung ist recht dürftig ausgefallen, wenn es uns auch freut, daß unsere Tarife mit der Brauerei S. Hilbebrand in Pfungstadt, mit der Unionbrauerei in Gießen und mit der Sambrinusbrauerei in Busbach wortgetreu im Bericht wiedergegeben sind.

Der Bericht über die Durchführung des Kinderschutzgesetzes ist heuer leider nur mit 10 Druckseiten gegen 40 im Vorjahr bedacht worden, was im Interesse eines wirklichen Kinderschutzes nur bedauert werden kann. Anerkannt muß werden, daß auf Grund des Kinderschutzgesetzes die gewerbliche Kinderarbeit wesentlich eingeschränkt worden ist. Im Großherzogtum Hessen sind von je 100 Schulkindern nur noch etwa 2 gewerblich beschäftigt, im ganzen noch 3644, ein Drittel davon waren fremde, zwei Drittel eigene Kinder. Leider hat das Kinderschutzgesetz für die Landwirtschaft keine Geltung, trotz aller Bemühungen der sozialdemokratischen Arbeitervertreter im Reichstag. Das wird von den hessischen Agrariern in schlimmster Weise ausgenutzt. In den Berichten der Gewerbeinspektion finden wir darüber folgende Angaben. Der Darmstädter Beamte berichtet von Konferenzen, die er 1910 mit Lehrern hatte:

„Dabei kam vielfach die Ansicht zutage, daß die, gleich wie die gewerbliche, ermüdende Arbeit im Gesinndienste und in der Landwirtschaft der gesetzlichen Regelung dringend bedürfe.“

Wie diese Arbeit beschaffen ist, hat der Inspektor 1907 geschildert. Im Odenwald wurden Knaben und Mädchen von fremden Familien beim Ausräumen und Schälen der Walnüsse beschäftigt, die Arbeitszeit sei während der Ferien nach Abzug der Pausen täglich 14 bis 15 Stunden im Durchschnitt.

Die Kinder erleiden nicht allein an ihrer Gesundheit Einbuße, sondern der größte Schaden wird dadurch angerichtet, daß die Kinder, da sie sich zum größten Teil nicht unter der Aufsicht der Eltern befinden, nichts Gutes hören, sehen, reden und treiben. Durch das Mühschälen werden sie an Leib und Seele verderben.“

Ähnlich berichtet der Wormser Beamte, die schwere Arbeit in der Landwirtschaft sei für die körperliche und geistige Entwicklung der Schuljugend verderblich; von gedeihlichem Unterricht könne dabei keine Rede mehr sein; in den Ernte- und Herbstferien arbeiteten die Kinder 14 und mehr Stunden alltäglich, das übrige Jahr so lange, daß „hier eine strikte Regelung der Arbeitszeit wie bei der gewerblichen Arbeit dringend notwendig sei“. Der Notkirchener Inspektor blieb unbeachtet, und so beklagt der Bericht, „daß die Beschäftigung von Schulkindern in der Landwirtschaft

nicht unter das Kinderschutzgesetz falle“, es gäbe „eine Reihe recht ungeeigneter Arbeiten, bei denen auf dem Lande noch häufig Kinder angetroffen werden“, zum Beispiel an und bei Dreschmaschinen. Es handelt sich um große Maschinen, die von Ort zu Ort gefahren und mit Dampfkraft betrieben werden; den Heizer und einen Hilfsarbeiter stellt der Dreschmaschinenbesitzer, die weiteren Hilfskräfte der Landwirt. Dem Dreschmaschinenbesitzer ist von der Berufsgenossenschaft die Verwendung jugendlicher Personen unter 16 Jahren verboten worden, aber der Landwirt kann ungekraft und ungerügt kleine Schulkinder zu der Arbeit bringen. Und dieser Mißbrauch besteht fast allgemein: in 27 von 39 Orten, aus denen Berichte vorliegen, werden 380 Kinder auf solche Weise ausgebeutet:

Etwa drei Viertel der Kinder haben bei fremden Arbeitgebern Beschäftigung gefunden, während ein Viertel der Kinder den eigenen Eltern oder Großeltern geholt haben. Arbeitszeiten von 10 Stunden waren hierbei keine Seltenheit. Der Aufenthalt in der mit Staub geschwängerten Luft, das längere Zeit dauernde Wegtragen der schweren Garben ist dem jugendlichen Organismus nicht zuträglich. Es wird dies auch durch die Beobachtungen der Lehrer, daß solche Kinder am folgenden Tage körperlich und geistig abgesehen sind, bestätigt. Außerdem bestehen noch ernste sittliche Gefahren, namentlich wenn zweifelhafte Personen gleichzeitig bei der Dreschmaschine beschäftigt werden, die durch schmutzige Gespräche und zotige Redensarten die kindliche Seele vergiften.

Ganz auf dem gleichen Ton sind die Berichte der Inspektoren für die Bezirke Mainz und Oberhessen gestimmt. Der Mainzer Inspektor bekundet nach Lehreraussagen, daß die meist im Taglohn geleistete landwirtschaftliche Kinderarbeit die Kinder schädige, auch leide die Schule. Der oberhessische Inspektor verzeichnet ähnliche Klagen schon 1907; er erwähnt, daß Bauern Schulkinder zum Helfen beim Dreschen gegen Zahlung von Lohn und Zahlung der Strafe für Schulverhumnisse mieten. Ähnliches bekundet der Wormser Inspektor für 1910.

Also aus allen Gebietsteilen Hessens die gleichen Klagen, daß die ungeschützte Beschäftigung der Kinder in der Landwirtschaft für die Kinder geistigen und leiblichen Tod bedeutet. Und das im 20. Jahrhundert — dem Jahrhundert des Kindes.

Es wird die Aufgabe unserer Arbeitervertreter im hessischen Landtag sein, an der Hand dieser Berichte die Ausdehnung des Kinderschutzgesetzes auf landwirtschaftliche Betriebe gemeinsam mit der hessischen Regierung von Reichstag und Bundesrat zu fordern.

Revisionen der Betriebe fanden statt: 4532 gegen 4291 im Jahre 1909, in den revidierten Betrieben waren insgesamt 87 601 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Nicht revidiert wurden 1744 Betriebe mit 25 550 Beschäftigten. Trotzdem die Revisionen der Betriebe nicht durchgreifend waren und viel zu wünschen übrig lassen, wurden in 436 Betrieben Verstöße gegen die Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen und in 790 Betrieben Verstöße gegen die Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter ermittelt, von denen 36 bzw. 47 mit geringen Geldstrafen geahndet wurden, die anderen blieben straffrei. Leider hat die Gewerbeinspektion ziemlich ausgiebigen Gebrauch von der ihr zustehenden Befugnis, Uebertunden für Arbeiterinnen zu gewähren zu können, gemacht. Es wurden für 5688 Arbeiterinnen 116 300 Ueberstunden bemilligt. Außerdem wurden auch noch für 5296 Beschäftigte 43 692 Arbeitsstunden an Son- und Feiertagen zugelassen. Dieses weitgehende Entgegenkommen der Gewerbeinspektion gegenüber den Wünschen des Unternehmertums liegt nicht im Interesse der Arbeiterschaft, wobei freilich nicht verschwiegen werden soll, daß es leider noch viele unaufgeklärte Arbeiter gibt, die sich aus Ueberstand und schlecht verstandenem Eigeninteresse zu Ueberstunden und Sonntagsarbeit drängen.

Nur in zwei Fällen wurden die Anträge der Unternehmer abgewiesen, ja die Bewilligungen werden oft ohne jede Nachprüfung der angegebenen Gründe ausgesprochen, darauf läßt eine Bemerkung des Darmstädter Beamten schließen, der da schreibt:

„Ueber die Einzelheiten der Gründe, die für die Bewilligung von Ausnahmen nach § 105 f der Gewerbeordnung maßgebend gewesen sind, über ihre Berechtigung, über die technische Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, die Arbeiten an Wochentagen vorzunehmen, über ihre Eigenart, die sie etwa unter andere Gesetzesbestimmungen einfügen sollte, kann nur in seltenen Fällen geurteilt werden. Die aus der Natur der Ausnahme entspringende Antragstellung in der letzten Stunde ermöglicht, namentlich bei größeren Entfernungen des Betriebsortes vom Amtssitz des Aufsichtsbeamten, die vorherige Anfrage und besonders die eingehende Prüfung nicht.“

Das ist sehr bedauerlich, denn oft würden die Arbeiter die ihnen zugemutete Sonntagsarbeit zurückweisen, sie unterlassen es, weil sie sich sagen, daß diese Arbeit vielleicht doch notwendig sein könnte, weil sie sonst die Gewerbeinspektion nicht bewilligt haben würde. Hier aber hören wir, daß lediglich das einseitige Unternehmerinteresse bei der Bewilligung in Frage kommt und daß nur in seltenen Fällen eine

Nachprüfung der angegebenen, meist nur vorgezeichneten Gründe stattfindet.

Die Durchführung der verkürzten Arbeitszeit für Arbeiterinnen ist nur langsam konstanten gegangen. Die Gewerbeinspektion hatte durch die Erinnerungen zum Erlass von Nachträgen und dann durch die Begutachtung dieser Nachträge und der Neuerlass von Arbeitsordnungen eine derartige Arbeitslast zu bewältigen, daß diese wochenlang auf die Revisionsstätigkeit wirkte.

Die Bestrebungen auf Verkürzung der Arbeitszeit im allgemeinen haben im vergangenen Jahre an Boden gewonnen und sind hauptsächlich durch die Tarifpolitik der Gewerkschaften gefördert worden. Leider konstatieren die Berichte eine weite Verbreitung der Hausindustrie und Heimarbeit. Betriebsunfälle wurden 4151 gemeldet.

Ueber die Nahrungs- und Genussmittelindustrie — in der Hauptsache Brauereien, Mälzereien und Brennerien — finden wir im Bericht, daß das Großherzogtum Hessen 1044 der Gewerbeinspektion unterstellte Betriebe dieser Art mit 4774 Arbeitern und Arbeiterinnen hat.

Die Zahl der Getreidemühlen beträgt 249 mit 644 Beschäftigten.

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen wurden in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie nur in 15 Betrieben, in der Mühlenindustrie dagegen gar keine ermittelt.

Zu widerhandlungen gegen Bestimmungen zum Schutze jugendlicher Arbeiter wurden in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie in 65 Betrieben, in der Mühlenindustrie keine, festgestellt.

Sonntagsarbeit wurde in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie für 8 Betriebe für 18 Sonntage, und zwar für 170 Arbeiter 1565 Stunden gestattet. Ferner bekamen 2 Mühlen für 271 Arbeiter an 9 Sonntagen Erlaubnis für 2377 Stunden Sonntagsarbeit.

Alles in allem zeigen uns die Berichte der hessischen Gewerbeinspektion, daß die Gewerkschaftsorganisationen in Hessen noch viel mehr als bisher hinter der Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen her sein und die Gewerbeinspektion auf diesem Gebiete ergänzen und antreiben müssen.

Teuerung und Einfuhrschneinssystem.

Das einzig wirklich große und durchschlagende Mittel gegen die immer bedenklicher werdende Teuerung würde sein die Aufhebung oder wenigstens Suspension der Agrarzölle, in erster Linie der Getreide-, Futtermittel-, Vieh- und Fleischzölle. Gegen diese Forderung werden sich aber, wenn sie, wie wir erwarten dürfen, im Reichstage wieder von den Sozialdemokraten erhoben wird, die verbündeten Regierungen und die reaktionären Parteien mit äußerster Entschiedenheit wehren. Leider ist an ihre Erfüllung vorläufig nicht zu denken, wenn nicht durch eine Hungersnot Zustände geschaffen werden, denen gegenüber die Regierungen bei ihrer Weigerung der freien Einfuhr nicht beharren können.

Es gibt aber noch einige kleinere Mittel, die geeignet sind, der Teuerung wenigstens etwas entgegenzuwirken. So die Beseitigung der Einfuhrschneine.

Das Wort „Einfuhrschneine“ nimmt sich recht harmlos aus. Es bezeichnet aber einen Teil des argen Zollsystems, auf Grund dessen die agrarische Volkswirtschaft betrieben wird.

Seit der Einführung der Getreidezölle, 1879, bis zum Jahre 1894 bestand die Forderung des Identitätsnachweises derart, daß eine Zollvergütung für die Einfuhr von Getreide nur erfolgte, wenn der Nachweis erbracht wurde, daß das auszuführende Getreide vorher aus dem Auslande ins Inland eingeführt worden war. Diese Einrichtung entsprach den Profitinteressen der Agrarier, vornehmlich der des Ostens nicht. Sie verlangten: das Reich solle nicht nur dem wieder ausgeführten (also vorher bei der Einfuhr zollbelasteten) Getreide den Zoll rückvergüten, das Reich solle vielmehr jede ausgeführte Menge Getreide als „identisch“ mit einer vorher eingeführten ansehen und den Zoll dafür vergüten, also den Nachweis der Identität beseitigen und so den Agrariern eine ähnliche Ausfuhrprämie in der Höhe des Zolles gewähren zu allen anderen Liebesgaben, die ihnen schon gewährt worden waren (Ausfuhrprämie auf Zucker, steuerliche Bevorzugung beim Branntwein usw.).

Im Jahre 1894, beim Abschluß der Caprivischen Handelsverträge, wurde denn auch tatsächlich die Forderung des Identitätsnachweises aufgegeben, um die Agrarier mit dem die Getreidezölle herabsetzenden russischen Handelsvertrage und der Aufhebung der Getreidezölle einigermassen auszuwöhnen. Für die Aufhebung machte man den Gesichtspunkt geltend, daß man den östlichen Provinzen bzw. ihren Handelsplätzen an der Küste es erleichtern wollte, den Ueberfluß ihrer Getreideproduktion über den örtlichen Bedarf vorteilhaft exportieren zu können. Dafür traten damals in Rücksicht auf den Getreidehandel auch „gut freimüthige“ und „freihändlerische“ Politiker ein, ob-

wohl von vornherein klar war, daß es sich vorwiegend um rein agrarische Interessen handelte. Um das Zustandekommen dieses Systems hat sich im Reichstage hauptsächlich der freisinnige Abgeordnete Rickert „verdient gemacht“.

Die Regelung erfolgte 1894 in der Weise, daß man die Einfuhrscheine einfuhrte. Aus finanztechnischen Gründen zahlen die Zollämter bei der Ausfuhr über die Grenze nicht bares Geld. Die Einfuhrscheine berechnen zur zollfreien Einfuhr von Waren (Getreide, Kaffee oder Petroleum), für welche man Zoll bei der Einfuhr zu entrichten haben würde. Der Inhaber des Einfuhrscheines ist berechtigt, entweder innerhalb sechs Monate die gleiche Menge der im Einfuhrscheine bezeichneten Getreidegattung zollfrei einzuführen, oder nach Ablauf einer Frist von vier Monaten innerhalb der darauf folgenden sechs Monate den Schein auf die Zollzahlung für bestimmte Waren in Anrechnung zu bringen. Diese in einem besonderen Verzeichnis aufgeführten Waren sind solche, welche innerhalb des deutschen Zollgebietes nicht produziert werden. Eine bare Herauszahlung auf die Einfuhrscheine wird nicht geleistet. Aber da sie jedem Inhaber, nicht bloß dem Getreideexporteur angerechnet werden, so kann der Exporteur sie nach Gefallen veräußern. Ihr „Kurs“ ist durchweg nur um ein wenig geringer, als der Preis für die Einfuhr der betreffenden Getreidemenge sein würde. Die Einfuhrscheine werden in der langen Zeit von sechs Monaten mit etwa nur 2 Proz. Diskont überall in Zahlung genommen, weil sie bequem zur Begleichung verschiedener anderer Fälle dienen können.

Aus diesem Zustande, wie überhaupt aus dem Einfuhrscheinsystem haben sich schwere Mißstände herausgebildet, die des öfteren im Reichstage Gegenstand lebhafter Verhandlungen gewesen sind. Die allgemeine Wirkung der Aufhebung des Identitätsnachweises und des Uebergangs zu den Einfuhrscheinen war zunächst, daß die Erhöhung des Getreidepreises in Deutschland über die Weltmarktpreise um den Betrag des Zolles nahezu ansnahmslos und vollständig garantiert war. Denn seitdem liegen ja die Dinge so, daß die Zollvergütung in voller Höhe erfolgt bei jeder Ausfuhr von Getreide, ohne daß ihr ein entsprechendes Quantum von Einfuhr gegenüberzustellen braucht. Der Exporteur von Getreide, der ein bestimmtes Quantum von einem ostpreussischen Gutsbesitzer eingekauft hat, erhält bei dem Export von Roggen zum Beispiel 50 Mk. pro Tonne (der Betrag des Zolles) in Gestalt des Einfuhrscheines vergütet, auch wenn er gar nicht daran denkt, sich mit Getreideeinfuhr, zum Beispiel aus Ausland, zu befassen.

Aus den Agrariern die Einfuhrscheine gewährt wurden, hat man, um die öffentliche Meinung zu täuschen, erklärt, der Zweck dieser Einrichtung solle lediglich der sein, „denjenigen Gegenden, die eine Ueberproduktion an Getreide haben, den Auslandsmarkt zu öffnen“. Die Einfuhrscheine sollten gewissermaßen den „Regulator“ an dem Gesamthandel und der Gesamt-Ein- und -Ausfuhr Deutschlands bilden. Genau das entgegengesetzte ist eingetreten und mußte eintreten, wie von sozialdemokratischer Seite im Jahre 1894 vorausgesagt worden ist. Mit den höheren Zöllen allein hätten die Brotwucherer den Konsumenten solche enormen Preissteigerungen, wie wir sie insbesondere seit dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifs erlebt haben, nicht aufzwingen können. Sie wollten in der Preistreiberet nicht behindert sein, und so schufen sie sich neben den ungeheuren Wucherprofiten aus den Zoll-erhöhungen mit dem System der Einfuhrscheine ein besonderes Ausfuhrprämienystem. Damit gute Ernten in Deutschland die Preise nicht herabdrücken können, schaffen die Großagrarier große Mengen Getreide ins Ausland, natürlich zu niedrigen Preisen, genau so, wie sie Jahrzehnte hindurch Zucker und Spiritus auf Grund von Ausfuhrprämien an das Ausland verschleudert haben. Die Herren erleiden dabei keinen Schaden, sie erhalten ja den Zoll zubezahlt, die Lasten trägt der deutsche Konsument.

Die Einfuhrscheine sind für die Agrarier und die ihnen verbündete Spekulation das Mittel, je nach Lage des Weltmarktes Deutschland von Getreide zu entblößen und dadurch trotz außerordentlich guter Ernten im Inlande und guter Weltmarkten die Preise in der rücksichtslosesten Weise zu steigern. Das ist um so mehr ein Verbrechen am Volke, als ja Deutschland selbst in guten Jahren bei weitem nicht soviel Getreide produziert, wie zur Ernährung seiner Bevölkerung nötig ist. Hauptächlich auf die Einfuhr von Weizen in sehr großen Mengen sind wir angewiesen. Wird nun trotzdem Getreide in solchen Mengen, wie es schon Jahre hindurch geschieht, ausgeführt, so muß ganz natürlich die Absicht der Großagrarier, den Preis ins Ungemessene hinaufzudrücken, erreicht werden.

In dem zehnjährigen Zeitraum 1901 bis 1910 stieg die Ausfuhr von:

Roggen	von 105 200 auf 825 046 Tonnen
Weizen	239 307 „ 442 697
Safer	223 636 „ 528 979
Füllenscheine	63 097 „ 105 001

Im Zusammenhang damit ist noch die im gleichen Zeitraum erfolgte Steigerung der Ausfuhr von Mehl von 91 550 auf 362 113 Tonnen zu berücksichtigen. Und speziell dieser Ausfuhr stand in den letzten Jahren so gut wie keine Einfuhr des gleichen Artikels gegen-

über. In den letzten Jahren ist hauptsächlich Nordamerika mit billigen deutschen Roggen versorgt worden. Deutsches Brotgetreide wird im Auslande um fast 50 Mk. pro Tonne billiger verkauft als dem deutschen Volke.

Die Ausfuhr betrug im Jahre 1910 bei Roggen den ersten, bei Weizen den neunten, bei Safer den vierzehnten Teil der Gesamtmenge Deutschlands. Um so viel ist die Lebensmittelversorgung des deutschen Volkes durch seine Landwirtschaft beeinträchtigt worden. Die Volksernährung erleidet an Mitteln zu ihrer Befriedigung durch das Ausfuhrscheinsystem einen ganz erheblichen Ausfall, der durch die Einfuhr nicht wieder gedeckt wird.

Es ist Getreide bester Qualität, das ausgeführt wird, und die Mindermenge, die gegen Einfuhrscheine wieder nach Deutschland kommt, ist fast durchweg minderwertiger Qualität. Die Mengen Kaffee und Petroleum, die gegen solche Scheine eingeführt werden, bilden in Ansehung der Volksernährung natürlich keinen Ersatz der dafür zur Ausfuhr gelangten Getreidemenge. Daß die Einfuhrscheine für Getreide in sehr weitem Umfange zur Begleichung von Zollgefällen auf andere Waren verwandt werden, zeigt die Statistik.

Ihre Wirkung als Ausfuhrprämien gewinnen die Einfuhrscheine dadurch, daß mehr Getreide ausgeführt als eingeführt wird. Und die Kosten dieser Prämien hat das Reich beziehungsweise die Masse der Konsumenten zu tragen, für welche letztere die Preissteigerung hinzukommt. Die Reichskasse wird um den vollen Zollbetrag des Ausfuhrüberschusses geschädigt, da sie ja den hierfür notwendigen Betrag aus anderen Zolleinnahmen entnehmen muß. Die im vorigen Jahre im Reichshofamt ausgearbeitete, dem Reichstag zugestellte „Denkschrift, betreffend den Umfang und die Wirkung der Einfuhrscheine für ausgeführtes Getreide“ muß diese Schädigung zugeben. Allein die Mehrausfuhr von Roggen und Roggenmehl im Jahre 1909 hat dem Reichsfiskus die Kleinigkeit von rund 37 Millionen Mark gekostet. Im ganzen brachte das Einfuhrscheinsystem im Jahre 1909 der Reichskasse einen Zollerlust von mindestens 50 Millionen Mark. Und das in einer Zeit der Finanznot! Die Denkschrift muß auch zugeben, daß die Einfuhrscheine eine Verteuerung des Getreides in Deutschland zur Folge haben und daß sie insbesondere auch die Müllerei schwer schädigen. Mühlenbetriebe, die in Grenzgebieten mit starker Getreideausfuhr liegen, kommen tatsächlich in die Lage, „Rohstoffe überhaupt nicht oder zu unverhältnismäßig hohen, nicht sogleich in entsprechender Höhe auf die Abnehmer abzuwälzenden Preisen“ erhalten zu können.

Das Einfuhrscheinsystem ist also ein höchst ungerechtes und verderbliches. Auf seine Beseitigung muß in erster Linie mit hingewirkt werden.

Arbeitszeit und Löhne in der Getränkeindustrie in New York.

Das New Yorker Arbeitsamt gab kürzlich seinen Bericht über das Jahr 1909 heraus (2 Bände, 606 und 755 S.), der auch mancherlei interessante Angaben über die Verhältnisse der Arbeiter in der Getränkeindustrie enthält. Die Fabriksinspektoren besuchten im Laufe des Jahres 716 Betriebe dieser Industriezweig, in welchen zusammen 11 068 in Produktionsprozess tätige Personen (außerdem 1202 Bureauangestellte) beschäftigt waren, und zwar 3298 in Betrieben mit weniger als je 20 Personen, 6705 in Betrieben mit 20 bis 199 Personen und 1065 in Betrieben mit 200 oder mehr Personen; solche gibt es nur in der Brauindustrie in der Stadt New York. Von dem gesamten Betriebspersonal entfielen auf Brauereien 7135, auf Mälzereien 384, auf Mineralwasserfabriken 1199, auf die Erzeugung von Apfelwein 508, auf die Wein- und Branntweinherstellung 887, auf die Kunststoffsabrikation 803 und auf sonstige Betriebsarten 152 Personen. Weit aus dem wichtigsten ist die Brauindustrie. Die Beschäftigung von jugendlichen Personen und Frauen ist nicht umfangreich, denn von allen 11 068 Arbeitern waren 10 817 über 18 Jahre alte Männer, 49 Knaben und Jünglinge von 14—18 Jahren, 208 weibliche Personen von 16 Jahren aufwärts und 1 Mädchen unter 16 Jahren. In der Brauindustrie waren bloß 14 Frauen und Mädchen und 12 Knaben und Jünglinge tätig. Die Dauer der Arbeitswoche in allen Betrieben der Getränkeindustrie und speziell in den Brauereien ist in der folgenden Tabelle angegeben; es arbeiteten

Stunden pro Woche	In der Getränkeindustrie überh.		In den Brauereien	
	Personen	Proz.	Personen	Proz.
51 oder weniger	1 280	12	1 115	16
über 51 bis 57	4 588	41	3 919	55
57 „ 63	4 482	40	2 969	29
63 „	718	7	12	—
	11 068	100	7 135	100

In den Brauereien gestaltet sich demnach die Arbeitszeit bedeutend günstiger als in den übrigen Zweigen der Getränkeindustrie, was auf die frumme gewerkschaftliche Organisation der amerikanischen Brauereiarbeiter zurückzuführen ist.

Die Mitteilungen des Arbeitsamts betreffend die Löhne beziehen sich nur auf die organisierten Arbeiter, deren Gesamtzahl in der New Yorker Getränkeindustrie Ende September 1909 7853 betrug; die überwiegende Mehrzahl davon gehört dem Brauereiarbeiterverband an. Auf-

dem bestanden drei selbständige Lokalvereine, nämlich die Mineral Water Workers' Union (Mineralwasserarbeiter) in New York-Stadt mit 64 Mitgliedern, die Bottlers and Drivers' Union in Syracuse mit 15 Mitgliedern und die Grains Workers' Union in New York-Stadt mit 30 Mitgliedern. Der Fuhrwerkerverband hatte in diesem Staat zwei Ortsgruppen der Bier- und Mineralwasserarbeiter mit zusammen 45 Mitgliedern. Im Jahre 1894 gab es in New York 24 Ortsvereine der Getränkearbeiter mit 3153 Mitgliedern, 1900 49 Ortsvereine mit 4482 Mitgliedern, 1905 59 Ortsvereine mit 6777 Mitgliedern, 1908 56 Ortsvereine mit 7727 Mitgliedern, 1909 ebenfalls 56 Ortsvereine mit 7853 Mitgliedern, 1910 52 Ortsvereine mit 8127 Mitgliedern und 1911 (März) 51 Ortsvereine mit 8214 Mitgliedern. Die Mitgliederzahl hat sich also seit 1894 fast verdreifacht.

Die Arbeitslosigkeit ist unter den Getränkearbeitern weniger umfangreich als bei den Arbeitern der meisten anderen Industrien. Die Zahl der Getränkearbeiter, die jeweils im ersten und dritten Quartal die ganze Zeit außer Arbeit (krank, beschäftigungslos usw.) waren, sowie die durchschnittliche Zahl der von einem Arbeiter während eines Vierteljahrs tatsächlich geleisteten Arbeitstage ist nachstehend veranschaulicht.

Perioden	Zahl der berichtenden Gewerkschafts-Mitglieder	Davon waren ganz außer Arbeit		Durchschnittliche Zahl der geleisteten Arbeitstage
		überhaupt	Proz.	
1. Quart. 1909	7 744	838	4,4	71
3. „ 1909	7 806	823	4,1	78 1/2
1. „ 1910	7 782	190	2,4	76
3. „ 1910	8 077	227	2,8	79
1. „ 1911	8 085	153	1,9	70 1/2

Im 1. Quartal 1911 trat wieder eine erhebliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Konjunktur ein und deshalb war auch die durchschnittliche Zahl der Arbeitstage geringer als in der zweiten Hälfte 1909 und während des Jahres 1910.

Der durchschnittliche Quartalsverdienst eines überhaupt beschäftigt gewesenen Getränkearbeiters und der auf einen tatsächlich geleisteten Arbeitstag entfallende Durchschnittsverdienst stellten sich seit 1909 wie folgt:

Perioden	Durchschnittl. Quartalsverdienst		Durchschnittl. Verdienst pro Arbeitstag	
	Dollar	Cent	Dollar	Cent
1. Quartal 1909	190	28	2,67	28
3. „ 1909	212	—	2,70	—
1. „ 1910	200	—	2,68	—
3. „ 1910	218	—	2,74	—
1. „ 1911	191	—	2,71	—

In den einzelnen Branchen der Getränkeindustrie ist der Arbeitsverdienst selbstverständlich verschieden, ebenso in den einzelnen Orten innerhalb des Staates New York; doch liegen diesbezügliche Angaben erst für 1909 vor, da die Aufarbeitung des umfangreichen statistischen Materials, das von den Gewerkschaften geliefert wird, sehr lange Zeit erfordert.

Die Me- und Porterbrauer verdienen im Durchschnitt pro geleisteten Arbeitstag im 1. Quartal 1909 2,82 Dollar, im 3. Quartal 2,90 Dollar, in der Stadt New York in denselben Zeitabschnitten 2,89 und 2,97 Dollar, dagegen in Oswego 2,68 und 2,33 Dollar, in Albany 2,77 und 2,78 Dollar usw. Bei den Lagerbierbrauereibetrieben betragen die durchschnittlichen Tagesverdienste:

in der Stadt	im 1. Quartal im 3. Quartal	
	Dollars	Dollars
Albany	3,22	3,15
Fuburn	2,94	2,78
Buffalo	2,95	2,95
Dobbs Ferry	2,88	2,90
Lockport	2,51	2,50
New York—Brooklyn	2,85	2,93
„ Manhattan	2,89	2,89
Newburgh	2,41	2,50
Oneida	2,46	2,59
Rochester	2,72	2,65
Syracuse	2,78	2,82
Troy	3,23	3,11
Uebershaupt	2,88	2,89

In Albany, der politischen Hauptstadt New Yorks, und seiner Schwesterstadt Troy sind auch bei anderen Arbeiterkategorien — aber keineswegs bei allen — die Löhne höher als in der kommerziellen Metropole New York.

Der tatsächliche Quartalsverdienst betrug: Lagerbierbrauer im 1. Quartal 190 Dollar, im 3. Quartal 223 Dollar, Me- und Porterbrauer im 1. Quartal 217 Dollar, im 3. Quartal 227 Dollar; Klaffenfüller und Bierfahrer im 1. Quartal 183 Dollar, im 3. Quartal 202 Dollar; Maschinisten und Heizer im 1. Quartal 244 Dollar, im 3. Quartal 253 Dollar; Mälzer im 1. Quartal 150 Dollar, im 3. Quartal 158 Dollar usw.

In Anbetracht der hohen Kosten der Lebenshaltung sind die Arbeitsverdienste der Getränkearbeiter in New York durchaus nicht besonders hoch. Die Arbeiter mancher anderer Industrien, die keine so starke Gewerkschaftsorganisation besitzen wie die Brauereiarbeiter, sind allerdings erheblich schlechter gestellt.

H. F.

Wirtschaftliche Rundschau.

Börsenroute in Deutschland — Geldmarkt und Quartalstermin — Getreidepreissteigerung — Geringere Ernteschätzung für Baumwolle — Schwierigkeiten der Binnen-

Es ist ein ziemlich trübes Bild, das die letzten Berichtswochen auf einigen der auffälligsten und wichtigsten Wirtschaftszweige entrollen. Zunächst verfielen die deutschen Börsen, die sich unter dem ersten Anprall der Kartoffelunruhmigung viel besser

erfüllt, daß jetzt eine Beitragserhöhung nicht zu empfehlen sei.

Das Streikreglement erfuhr einige Änderungen. Die Arbeitsleistung kann nur in geheimer Abstimmung mit Zweidrittelmajorität beschloffen werden.

Die Wahl der Delegierten zum Gewerkschafts- und internationalen Kongreß wird in Zukunft durch den Vorstand und Ausschuß vorgenommen.

Die Anträge auf Verlegung des Sitzes des Hauptverbandes fanden keine Annahme.

Der Vorstand und der Mediateur wurden einstimmig wiedergewählt.

Der nächste Verbandstag findet in Frankfurt a. M. statt.

In Bezug auf die Verbandstage lautet ein Beschlus: Der Vorstand, Ausschuß, Preßkommission sowie Gauleiter haben auf dem Verbandstag kein Stimmrecht.

Das neue Statut tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Schilderstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernsprecher: Amt 7, 275.

Diese Woche ist der 38. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Von einem Teil der genehmigten Lohnbewegungen

Ist uns bekannt, daß sie erledigt sind. Fragebogen über das Resultat der Bewegungen sind jedoch noch nicht eingeleitet.

An den Vorstand einzuwenden sind auch alle anderen Vereinbarungen

mit den Unternehmern, die nicht den Charakter eines Tarifvertrages tragen.

Zu beachten ist ferner an den Vorstand über die Ursachen, den Verlauf und den Ausgang aller Differenzen,

welche auf das Lohn- und Arbeitsverhältnis Bezug haben. Zur Berichterstattung über Differenzen (Abwehrbewegungen) ist nur mittels der beim Vorstand vorzulegenden Formulare zu verwenden.

Betreffe der Berichterstattung über den Ausgang von Prozessen,

zu deren Durchführung vom Vorstand Rechtsschutz erteilt wurde, ist so zu verfahren, daß nach Erledigung des Prozesses der mit der Prozeßführung beauftragte Rechtsanwalt veranlaßt wird.

Der Vorstand verhandelt gegen Ende Juni 1911 an alle Zahlstellen Fragebogen, durch welche die wichtigsten Lebensmittelpreise erneut festgestellt werden sollen.

Berichterstattung über Streiks.

Im Laufe der vergangenen Woche sind mehreren Zahlstellen bezw. Bezirksleitern, in deren Organisationsbereich gestreikt wurde, Fragebogen zwecks Berichterstattung über den Streik zugegangen.

Zum Militär

in nächster Zeit eintretende Mitglieder müssen, wenn sie sich ihre Rechte an den Verband für ihre Rückkehr vom Militär sichern wollen, folgende Vorschriften des § 6 des Statuts beachten:

- 1. Sie müssen ihre Beiträge bis zum Eintritt in den Militärdienst entrichten.
2. Sie müssen ihre Bücher an den Vorsitzenden ihrer zuständigen Zahlstelle abgeben...

Die Zahlstellenvorstände wollen die in Frage kommenden Mitglieder ausdrücklich auf diese Bestimmungen aufmerksam machen.

Notizkalender für 1912.

In gediegenerer Ausführung als in den Vorjahren und sehr reichhaltig präsentiert sich der Notizkalender unseres Verbandes für 1912, mit dessen Versand in den nächsten Tagen begonnen werden kann.

Die Reichhaltigkeit des Kalenders für 1912 wird demselben wie in den Vorjahren wieder flotten Absatz unter den Mitgliedern sichern und sich neue Freunde erwerben...

Der Kalender mußte heuer um 5 Pfennige im Preise erhöht werden. Die Kollegen werden kein Wort gegen diese beschiedene Preiserhöhung sagen...

Verlorenes Mitgliedsbuch.

Das Mitgliedsbuch Nr. 12400, lautend auf August Krautmann, Stettin, ist als gestohlen gemeldet.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher:

- Albert Winkler, Mitfahrer, Buch-Nr. 2497, geb. 13. November 1873 zu Köln, eingetr. 11. September 1906 in Berlin.
Wilhelm Scherf, Hofarbeiter, Buch-Nr. 5150, geb. 5. August 1858 zu Preiß., Kr. Stolp, eingetr. 15. Januar 1911 in Berlin.

Gestorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlteten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)
München: Max Reinberger, Bierfahrer, 42 Jahre (90 Mk.); Leipzig: Birgit Pfeiffer, Brauer, 54 Jahre (90); Frankfurt a. M.: Emil Trum, Hilfsarbeiter, 28 Jahre (60); Hamburg a. G.: Eduard Wülsh, Hilfsarbeiter, 57 Jahre (90); Breslau: Karl Pelz, Bäcker, 59 Jahre (45); Berlin: Julius Buhjan, Hilfsarbeiter, 43 Jahre (90 Mk.).

Eingänge der Hauptkasse vom 11. bis 17. September.

- Grabow 11,53; Heidelberg 30, —; Burgdorf 2,37; Schlesing 10, —; Kienhaldensleben 100, —; Wedder 14,89; Rudwigsdamm 6,50; Würzburg 22,50; Lübeck 2,40; Kreuznach 66,80; Ilma i. Weßf. 2,10; Leipzig 6,20; Kilmach 300, —; Großschönau 39,50; Gertrude 40, —; Bayreuth 400, —; Grafenhahn 8, —; Chemnitz 4,40; München 2,10; Paris 6,37.
Richtigstellung: In Nr. 36 muß es zu 3 w i d a u statt 2,10 210, — Mk. heißen.

Blogau 800 Markten a 50 Pf. Danzig 30 Mitgliedsbücher und 400 Markten a 30 Pf. Garburg 4000 Markten a 50 Pf. und 400 Markten a 30 Pf. Luttkirch 400 Markten a 50 Pf. Gießen 2000 Markten a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Czarnikau. Vorsitzender: Michael Sikora, Danziger Straße.
Luxemburg. Vorsitzender: Karl Jander, Wiltheimer Straße 12.
Lüttlingen. Alle die Zahlstelle betreffenden Angelegenheiten sind an Wilh. Hammer, Kaiserstraße 34, zu richten.

Veranstaltungen.

Donnerstag, den 21. September.
Stettin: 8 1/2 Uhr, „Volkshaus“, Große Oberstr. 18/20.
Sonntag, den 24. September.
Münster: 1 1/2 Uhr, Gasthof „Zum Deutschen Kaiser“.
Esfeld-Barmen-Nemmersdorf: 4 Uhr, „Gewerkschaftshaus“, Barmen.
Gera: 3 Uhr, bei Michel, Greizergasse. Vortrag über Genossenschaftswesen.
Hagen i. W.: 3 Uhr bei Breil, Remberg.

Geellschaftsbrauerei Augsburg.

Einlagegelder erhalten vom 3. bis 16. September 1911.
München 100 Mk.; Traunstein 100 Mk.; Chemnitz 200 Mk.; Erlangen 150 Mk.; Frankfurt a. M. 1000 Mk.; Caan 100 Mk.; Neutin 300 Mk.; Kulmbach 300 Mk.; Hamburg 100 Mk.; Linde 1000 Mk.; Nürnberg 100 Mk.; Würth 100 Mk.; S. G. N. R. M. München 100 Mk.; S. G. N. R. M. München 100 Mk.; S. G. N. R. M. München 100 Mk.; S. G. N. R. M. München 100 Mk.; S. G. N. R. M. München 100 Mk.

Nachruf.

Am 10. September verstarb infolge eines Herzschlages unser Kollege

Andreas Winkler

im Alter von 31 Jahren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Nachruf.

Nach kurzer Krankheit verstarb unser Kollege, der Bierführer

Franz Schuster.

Ehre seinem Andenken. Die Verbandskollegen des Bürgerl. Brauhauses, München.

Nachruf.

Unserem Kollegen, dem Bierfahrer Robert Rahn und nebst Frau Margarethe, geb. Wagner zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Nachruf.

Unserem Kollegen Franz Defert und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Nachruf.

Die Vereidigung, die ich gegen den Bierbrauer Anton Siemeth, Hemm (Weiß) ausgesprochen habe, nehme ich mit tiefem Bedauern als unmaßgebend zurück.

Jeder Brauer.

Mäher usw., welche die seit über 18 Jahr anerkannt besten wasserdicht Holzschuhe u. Gamasch-Handschuhe sowie Verlagsrechte für Brauerei usw. am billigst direkt für Fabr. kauf. will, verlangen vollkommenste Vorzugsgüte v. Heint. Emil Gatzberg, Großschönau 2, Sach.

Brauer Deutschlands!

Prima Lederhose mit Lederlappen 8,50, Weste 4,50, Jackett mit warmen Futter 16 Mk. Lederhose III (Drahtgewebe) mit Lederlappen 6,50, Weste 3,50, Jackett 12 Mk. Lederhosen (Sorte II) 5,50, Weste 3, Jackett 11 Mk. Mantelkett (Sorte I). Hose mit Lederlappen 8,50, Weste 4,50, Jackett 16 Mk. Mantelkett (Sorte II). Hose mit Lederlappen 7, Weste 3,50, Jackett 14 Mk. Versendet nach allen Orten Deutschlands und des Auslandes. Schrittlänge und Brustweite genügt für guten Sitz. Bei Bestellungen von 10 Mk. an frei ins Haus. Katalog frei.

Emil Hohlfeldt, Spezialfabrik für Berufskleidung, Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.

Unserem verehrten Kollegen August Schuster nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Zahlstelle Kempton.

Unserem Kollegen Julius Müller nebst lieben Frau, der Kollegin Auguste Matwald, zu der am 25. d. Mts. stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Mälzerei- und Lagerarbeiter der Brauerei C. Rippe, Breslau.

Unserem Kollegen Anton Kemeß nebst Frau Marie, geb. Schmid zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Traunstein.

Achtung Hamburg. Allen Verbandskollegen die Nachricht, daß ich den Mälzerverkehr und Arbeitsnachweis von Heinestr. 15 nach Cadenborferstraße 19 verlegt habe. Für gute Betten, Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Mit kollegialischem Gruß F. Bierl.



Die besten wasserdichten Holzschuhe wie Abbildung, à Paar 4 Mark, 2 Paar portofrei. Merkorts Vertreter gesucht alle Modelle. Preisliste gratis. Zwei Modelle patentl. geschützt. Joseph Urban, Cham, bayr. Wald. Verbandsmitglied. Lieferant von Zahlstellen.



Wasserdichte Holzschuhe! Neu! Das Beste ist das Billigste. Hch. Schäfer, Haman, Schirstr. 5. Alte Modelle 3,70 Mk., neue Modelle 4, — Mk., mit Leder befocht 1 Mk. mehr, sowie andere Modelle. Katalog gratis.